Herr Bäsch führte aus, dass mittlerweile geklärt sei, dass das beauftragte Unternehmen bezüglich der Durchführung des Beweissicherungsverfahrens entsprechend qualifiziert ist. Er bemängele nur, dass seitens der Verwaltung die Anleger nicht vorher informiert worden seien, dass dieses Büro hiermit beauftragt worden sei. Daher bestand eine gewisse Unsicherheit bei den Anliegern, als dieses Büro ihre Arbeit aufnahm. Er schlug vor, in Zukunft bei anderen anstehenden Maßnahmen die Bürger vorab zu informieren. Weiter führte er aus, das in Anbetracht der vorliegenden besonderen Situation in der Schumannstraße den Anliegern, die es wünschen, das Gutachten der durchgeführten Baugrunduntersuchung in Kopie zur Verfügung zu stellen, auch wenn dies normalerweise nicht üblich sei.

Herr Gleß führte hierzu u.a. aus, dass die Kernaussagen dieses Gutachtens zusammengefasst werden und den betroffenen Anliegern zur Verfügung gestellt werden sollen. Sollten dann noch Detailfragen bestehen, so würden die zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Tiefbau diese entsprechend mit den Anliegern erörtern.

Dann unterbrach der Ausschussvorsitzende im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern die Sitzung, um den anwesenden Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen/Anregungen vorzutragen.

Nach kurzer Unterbrechung eröffnete der Ausschussvorsitzende wieder die Sitzung und führte nochmals aus, dass der Vorschlag der Verwaltung bezüglich des Gutachtens auch entsprechend umgesetzt werde.